

Satzung der Gemeinde Dettighofen

Über die Regelung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule mit Hausaufgaben – und AG-Betreuung“ für Grundschulkinder der Gemeinde Dettighofen und die Erhebung der Benutzungsgebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen hat am 13.05.2024 aufgrund §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabegesetzes folgende Satzung beschlossen:

§1 Öffentliche Einrichtung, Trägerschaft

1. Die Gemeinde Dettighofen betreibt das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule mit Hausaufgabenbetreuung“ als öffentliche Einrichtung in eigener Trägerschaft.
2. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, die Betreuungsordnung und die Entgeltordnung jederzeit zu ändern.

§2 Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Ein Unterricht findet nicht statt. Es besteht kein Rechtsanspruch der Kinder bzw. deren Eltern auf unterrichtsergänzende Betreuung. Die Hausaufgabenbetreuung findet im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ statt, die Teilnahme ist freiwillig.

§3 Betreuungsstätte

Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Baltersweil (St. – Martin – Str. 14, 79802 Dettighofen) und im Alten Rathaus Baltersweil (St. – Martin – Str. 19, 79802 Dettighofen) sowie im Kindergarten Bergenland (Berwangerstr. 5, 79802 Dettighofen).

§4 Benutzerkreis

Die Betreuung steht grundsätzlich nur den Kindern zur Verfügung, welche in der Gemeinde Dettighofen wohnen. Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn sie die Grundschule Baltersweil besuchen oder noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

§5 Öffnungszeiten, Ferien – und Schließtage

Die Betreuung erfolgt nur an den Schultagen von Montag bis Freitag und in einem bestimmten Betreuungszeitrahmen. In den Schulferien, an Ferientagen und an den Tagen mit schulinterner

Lehrerfortbildungen bleiben die Schule und damit auch die „Verlässliche Grundschule“ geschlossen. Die Ferienzeiten, die Schließtage und die Betreuungszeiten für die „Verlässliche Grundschule“ gibt die Schulleitung rechtzeitig bekannt. Darüber hinaus notwendig werdende Angebotskürzungen bzw. Angebotserweiterungen werden den Eltern ebenfalls mitgeteilt. Außerdem kann die Gemeindeverwaltung die Einrichtung an einzelnen Tagen aus wichtigen Gründen (z.B. wegen Erkrankung der Betreuungskräfte) schließen.

Betreuungsrahmenzeit:

Montag bis Mittwoch: 7.00 Uhr – Schulbeginn, Schulende bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 7.00 Uhr – Schulbeginn, Schulende bis 15.45 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr – Schulbeginn, Schulende bis 13.30 Uhr

§6 Benutzung der Einrichtung, Haftung

1. Die Betreuungskräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Verantwortung der Betreuungskräfte für die Kinder erstreckt sich auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungseinrichtung. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebotes. Bei schuldhaftem Verstoß eines Kindes gegen Anweisung der Betreuungskräfte sind diese von ihrer Verantwortung entbunden. Auf dem Weg zur und von den Einrichtungen sind die Personensorberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorberechtigten Sorge dafür, dass jene ordnungsgemäß zu der Einrichtung und von dort wieder nach Hause kommen. Die Busfahrten zwischen den Betreuungsstätten werden nicht beaufsichtigt und unterliegen entsprechend nicht der Haftung.
3. Die Kinder sind gegen Unfälle während des Betreuungsangebotes sowie auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule/Einrichtung bzw. Schule/Einrichtung und Wohnung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Die Sorgerechte berechtigten sind verpflichtet, Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung sich ereignen, der Betreuungseinrichtung unverzüglich zu melden.
4. Die Kinder werden nach dem Ende der für das jeweilige Betreuungsangebot festgelegten Betreuungszeit vom Betreuungspersonal aus der Einrichtung entlassen; eine weitere Aufsichtspflicht aufgrund des Betreuungsangebotes besteht darüber hinaus nicht.
5. Es wird empfohlen in die Einrichtungen mitgenommene private Kleidungsstücke und Gegenstände namentlich zu kennzeichnen. Die Gemeinde Dettighofen übernimmt für die Garderobe, Schmuck- und Wertsachen und sonstige in die Betreuung mitgebrachte Gegenstände der Kinder keine Haftung.

§7 Verpflegung

Beim Übermittagsangebot ist eine Mahlzeit/Mittagessen inbegriffen. Weiter können die Kinder während der Betreuungszeiten ein selbst mitgebrachtes Vesper einnehmen.

§8 Medizinisches Notfälle

Mit der Anmeldung zur „Verlässlichen Grundschule“ stimmen die Sorgeberechtigten zu, dass für ihr Kind bei einem Notfall ärztliche Hilfe in die Einrichtung angefordert werden kann, bzw. ihr Kind bei einem Notfall zum nächsten Kinderarzt, notfalls jedem anderen Arzt oder per Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht werden kann.

§9 An – und Abmeldung zum/vom Betreuungsangebot

1. Die Anmeldung für die „Verlässliche Grundschule“ erfolgt zum Schuljahresbeginn und zum Beginn des Schulhalbjahres. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Bereitstellen des Anmeldebogens erfolgen und ist pro Halbjahr bindend.
2. Eine Teilnahme am Betreuungsangebot ohne vorherige schriftliche Anmeldung ist ausgeschlossen. Es gibt grundsätzlich keinen Ausnahmetbestand, der einen kostenlosen Besuch der verlässlichen Grundschule rechtfertigt.
3. Kinder, die wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebes der „Verlässlichen Grundschule“ stören, z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder oder die Weisung des Betreuungspersonals nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein firstloser Ausschluss vom Betreuungsangebot möglich.
4. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten wird das Kind vom Besuch des Betreuungsangebots ausgeschlossen.
5. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
6. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass ein Kind dann keine Betreuungseinrichtung besuchen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie zum Beispiel:
 - es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachte Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr,
 - eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken- Infektion, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis;
 - es unter Kopflaus – oder Kräzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
 - es Ausscheider Cholera, Diphtherie-, EHEC, Typhus, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien ist. Diese dürfen nur mit Zustimmung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der „Verlässlichen Grundschule“ betreten.

Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtung eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß §34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlichem sind die Kinder ebenfalls zu Hause zu behalten.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Personenberechtigten und dem Betreuungspersonal vereinbart.

§10 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Betreuungsangebotes werden Benutzungsgebühren gemäß §12 dieser Satzung erhoben.

§ 11 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner sind die Personenberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§12 Gebührenhöhe

Die Höhe der Benutzungsgebühren ergibt sich aus dem Anmeldungsformular bzw. dem Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§13 Entstehung, Fälligkeit

1. Die volle Benutzungsgebühr ist auch für angefangene Monate zu entrichten, in dem das Kind die Betreuung aufgenommen wird. Diese Regelung gilt auch für Schulanfänger.
2. Die Gebühr ist auch während der Schulferien (ausgenommen sind hierbei die Sommerferien), an schulfreien Tagen, während Krankheitstagen und sonstigen Freizeiten des Kindes zu entrichten. Ebenfalls ist sie ohne Rücksicht darauf zu bezahlen, ob der Schüler die Betreuung regelmäßig besucht oder nicht.
3. Die Betreuungsgebühren sind zum ersten eines jeden Monats an die Gemeinde Dettighofen zu entrichten. Die Nutzung eines SEPA – Lastschriftmandat wird empfohlen.
4. Bei Abmeldung eines Kindes aus besonderen Gründen (z.B. Wegzug) sind die Gebühren immer bis zum Ende des laufenden Monats zu entrichten.

§14 Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Dettighofen, der 13.05.2024

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEURKUNDUNG

Beschlussfassung:

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung von 10.12.1979 im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Dettighofen) vom 23.05.2024, Nr. 11/2024 öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) gemäß § 4 der GemO erfolge am 27.05.2024.

Dettighofen, den 27.05.2024



Marion Frei

BÜRGERMEISTERIN

Verteiler:

- Landratsamt zur Anzeige
- Satzungsordner (Zentrale Satzungssammlung)
- Bürgermeisterin z.d.A
- Rechnungsamt z.d.A.
- Registratur z.d.A.
- Satzungsordnern für Gemeinderäte (Kopiervorlage)
- Mitteilungsblatt zur Veröffentlichung

2. Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Gebühren (in €/Monat)

Vormittagsangebot 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre				
	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	31,00 €	24,80 €	18,60 €	12,40 €	6,20 €
2-Kind-Fam.	24,00 €	19,20 €	14,40 €	9,60 €	4,80 €
3-Kind-Fam.	16,00 €	12,80 €	9,60 €	6,40 €	3,20 €
4- und mehr Kind-Fam.	4,50 €	3,60 €	2,70 €	1,80 €	0,90 €
Kind aus dem Ausland	77,50 €	62,00 €	46,50 €	31,00 €	15,50 €

Gruppenangebot vormittags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre				
	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	111,00 €	88,80 €	66,60 €	44,40 €	22,20 €
2-Kind-Fam.	86,00 €	68,80 €	51,60 €	34,40 €	17,20 €
3-Kind-Fam.	59,00 €	47,20 €	35,40 €	23,60 €	11,80 €
4- und mehr Kind-Fam.	20,00 €	16,00 €	12,00 €	8,00 €	4,00 €
Kind aus dem Ausland	278,00 €	222,40 €	166,80 €	111,20 €	55,50 €

Gruppenangebot Verlängerung freitags 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre				
	1 x wöchentlich	7,75 €	6,00 €	4,00 €	1,25 €
1-Kind-Fam.					19,00 €
2-Kind-Fam.					
3-Kind-Fam.					
4- und mehr Kind-Fam.					
Kind aus dem Ausland					

Zusätzliches Übermittagsangebot 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre (bei Besuch Essen nicht abstellbar)				
	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich	
1-Kind-Fam.	46,00 €	34,50 €	23,00 €	11,50 €	
2-Kind-Fam.	36,00 €	27,00 €	18,00 €	9,00 €	
3-Kind-Fam.	24,00 €	18,00 €	12,00 €	6,00 €	
4- und mehr Kind-Fam.	8,00 €	6,00 €	4,00 €	2,00 €	
Kind aus dem Ausland	115,00 €	86,25 €	57,50 €	28,75 €	
Mittagessen	83,00 €	62,25 €	41,50 €	20,75 €	

Gruppenangebot nachmittags 14:00 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind ab 3 Jahre				
	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich	
1-Kind-Fam.	62,00 €	46,50 €	31,00 €	15,50 €	
2-Kind-Fam.	48,00 €	36,00 €	24,00 €	12,00 €	
3-Kind-Fam.	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €	
4- und mehr Kind-Fam.	11,00 €	8,25 €	5,50 €	2,75 €	
Kind aus dem Ausland	155,00 €	116,25 €	77,50 €	38,75 €	

Gebühren (in €/Mona Gebühren (in €/Monat)

Vormittagsangebot 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahren				
	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	18,20 €	36,40 €	54,60 €	72,80 €	91,00 €
2-Kind-Fam.	13,60 €	27,20 €	40,80 €	54,40 €	68,00 €
3-Kind-Fam.	9,20 €	18,40 €	27,60 €	36,80 €	46,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	3,60 €	7,20 €	10,80 €	14,40 €	18,00 €
Kind aus dem Ausland	45,50 €	91,00 €	136,50 €	182,00 €	227,50 €

Gruppenangebot vormittags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahren				
	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	65,80 €	131,60 €	197,40 €	263,20 €	329,00 €
2-Kind-Fam.	49,00 €	98,00 €	147,00 €	196,00 €	245,00 €
3-Kind-Fam.	33,00 €	66,00 €	99,00 €	132,00 €	165,00 €
4- und mehr Kind-Fam.	13,00 €	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €
Kind aus dem Ausland	164,50 €	329,00 €	493,50 €	658,00 €	822,50 €

Gruppenangebot Verlängerung freitags 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahren				
	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	22,75 €				
2-Kind-Fam.	17,00 €				
3-Kind-Fam.	11,50 €				
4- und mehr Kind-Fam.	4,50 €				
Kind aus dem Ausland	57,00 €				

Zusätzliches Übermittagsangebot 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahren (bei bestehender Betreuung im Vormittag)				
	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	34,25 €	68,50 €	102,75 €	137,00 €	
2-Kind-Fam.	25,50 €	51,00 €	76,50 €	102,00 €	
3-Kind-Fam.	17,25 €	34,50 €	51,75 €	69,00 €	
4- und mehr Kind-Fam.	6,75 €	13,50 €	20,25 €	27,00 €	
Kind aus dem Ausland	85,75 €	171,50 €	257,25 €	343,00 €	
Mittagessen	20,75 €	41,50 €	62,25 €	83,00 €	

Gruppenangebot nachmittags 14:00 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)

Nutzung des KIGA'S	Kind unter 3 Jahren				
	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	45,75 €	91,50 €	137,25 €	183,00 €	
2-Kind-Fam.	34,00 €	68,00 €	102,00 €	136,00 €	
3-Kind-Fam.	23,00 €	46,00 €	69,00 €	92,00 €	
4- und mehr Kind-Fam.	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €	
Kind aus dem Ausland	114,50 €	229,00 €	343,50 €	458,00 €	

- Für die zusätzliche Betreuung in den Sommerferien (Verkürzung der regulären Schließtage im Juli/August) wird bei Inanspruchnahme eine pauschale Gebühr in Höhe von 36,00 € erhoben.

ANMELDUNG

für das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule und die Hausaufgabenbetreuung im I. Schulhalbjahr 2023/2024

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung verbindlich erfolgt, was zur Folge hat,
dass die Gebührenerhebung in voller Monatshöhe durchgängig für die Monate
September 2023 bis einschl. Januar 2024 berechnet wird.

Name des Kindes: _____

Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Klasse: _____ (im Schuljahr 2023/2024)

Betreuungsumfang wird wie folgt gewünscht:

a) Verlässliche Grundschule (gewünschtes Angebot bitte ankreuzen)

- **Randzeitenbetreuung 7 Uhr bis Busfahrt zum Schulbeginn und nach Schulende bis 12:45 Uhr (ggf. Frühdienst und Betreuung Freitags in Kooperation mit dem Kindergarten)**

	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 25,00 €	<input type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €	<input type="checkbox"/> 10,00 €	<input type="checkbox"/> 5,00 €
2-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 16,00 €	<input type="checkbox"/> 12,00 €	<input type="checkbox"/> 8,00 €	<input type="checkbox"/> 4,00 €
3-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 13,00 €	<input type="checkbox"/> 10,40 €	<input type="checkbox"/> 7,80 €	<input type="checkbox"/> 5,20 €	<input type="checkbox"/> 2,60 €
4-und mehr Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 4,00 €	<input type="checkbox"/> 3,20 €	<input type="checkbox"/> 2,40 €	<input type="checkbox"/> 1,60 €	<input type="checkbox"/> 0,80 €

An folgenden Wochentagen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- **Verlängerung Freitags 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr (Betreuung Freitags ggf. in Kooperation mit dem Kindergarten in Dettighofen):**

	1 x wöchentlich
1-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 6,25 €
2-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 5,00 €
3-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 3,25 €
4-und mehr Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 1,00 €

- **Zusätzliches Übermittagsangebot (mit Essen) 12:45 Uhr -13:45 Uhr (Mo. – Do.) in Baltersweil: Randzeitenbetreuung (s.o.) muss hierfür mitgebucht werden)**

	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 38,00 €	<input type="checkbox"/> 28,50 €	<input type="checkbox"/> 19,00 €	<input type="checkbox"/> 9,50 €
2-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 30,00 €	<input type="checkbox"/> 22,50 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €	<input type="checkbox"/> 7,50 €
3-Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 20,00 €	<input type="checkbox"/> 15,00 €	<input type="checkbox"/> 10,00 €	<input type="checkbox"/> 5,00 €
4-und mehr Kind-Familie	<input type="checkbox"/> 7,00 €	<input type="checkbox"/> 5,25 €	<input type="checkbox"/> 3,50 €	<input type="checkbox"/> 1,75 €
Mittagessen (Anz. wie oben)	<input type="checkbox"/> 64,00 €	<input type="checkbox"/> 48,00 €	<input type="checkbox"/> 32,00 €	<input type="checkbox"/> 16,00 €

An folgenden Wochentagen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

- **Hausaufgabenbetreuung 13:45 Uhr -14:30 Uhr**

(Hinweis: Um 14:34 Uhr fährt der Bus nach Berwangen bzw. Dettighofen)

Dieses Angebot Hausaufgabenbetreuung darf pro Kind an maximal drei Nachmittagen beansprucht werden. Kosten: 3 x wöchentlich: 35 €/mtl.; 2 x wöchentlich: 25 €/mtl.; 1 x wöchentlich: 15 €/mtl.

Bitte 1-3 gewünschte Nachmittage / Wochentage betreffs Hausaufgabenbetreuung kennzeichnen:

An folgenden Wochentagen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

b) Anmeldung für AG-Angebote (gewünschtes Angebot bitte ankreuzen)

Bitte die AG kennzeichnen, die für Ihr Kind gewünscht wird:

- Mal- und Bastelstube am Mo.** 14:30 - 16:00 Uhr in Baltersweil
(Gebühr inkl. Kosten für Material 12 EUR/mtl.) (Bus fährt 16:10 Uhr)
- Mal- und Bastelstube am Di.** 14:30 - 16:00 Uhr in Baltersweil
(Gebühr inkl. Kosten für Material 12 EUR/mtl.) (Bus fährt 16:10 Uhr)
- Leseinsel AG am Mi.** 14:30 - 16:00 Uhr in Baltersweil
(Gebühr 6 EUR/mtl.) (an einzelnen Tagen findet diese in der Bücherei der Wittmerstiftung in Dettighofen statt)
- Bewegung und Fußball AG am Do.** 14:45 - 15:45 Uhr in der Halle in Dettighofen
(Gebühr 6 EUR/mtl.) (Betreuungskinder fahren um 14:34 Uhr mit dem Bus nach Dettighofen)
(Hinweis: Um 15:50 Uhr fährt der Bus nach Berwangen bzw. Baltersweil)

c) Fehlanzeige (wir benötigen/wünschen kein Betreuungsangebot)

- Für das Kind wird kein Betreuungsangebot und auch keine Teilnahme an einer AG benötigt/gewünscht.

d) Anmeldung an Gemeindeverwaltung

Wir hoffen im Blick auf die Anmeldungen, alle gewünschten Betreuungszeiten und AGs erfüllen zu können. Abschließend bestätigen können wir dies erst, wenn alle Anmeldungen konkret vorliegen. Bitte haben Sie Verständnis, falls wir aus Kapazitätsgründen einzelne Streichungen vornehmen müssen. Wir würden in diesem Fall mit Ihnen in Kontakt treten.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogen (bei mehreren Kindern gerne separate Anmeldung) bei der Gemeindeverwaltung ein. Gerne kann die Anmeldung auch an „nathalie.netzhammer@dettighofen.de“ gesendet werden. Bei Bedarf erhalten Sie das Anmeldeformular direkt im Rathaus.

Bemerkungen (z.B. Besonderheiten wie Allergien):

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

